

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 208/2003 (BJD)

Interpellation Kurt Zimmerli (FdP/JL, Oensingen): Anpassungen des kantonalen Richtplans: Verkehrsintensive Einrichtungen (10.12.2003)

Mitte Oktober hat das Amt für Raumplanung ein Mitwirkungsverfahren für die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000, verkehrsintensive Einrichtungen, eröffnet. Darin sind neue Vorhaben, die Mehrverkehr erzeugen, wie Einkaufszentren oder Verteilzentren, künftig nur noch an den dafür geeigneten Standorten vorgesehen.

Nach Meinung des kantonalen Amtes für Raumplanung, lassen sich dadurch insbesondere die Anliegen der Luftreinhaltung und der Raumplanung besser aufeinander abstimmen. Sie sind ferner der Meinung, dass durch die Aufnahme von eindeutigen Standortkriterien im Richtplan, für alle beteiligten Akteure, beispielsweise für Behörden von Kanton und Gemeinde oder Investoren, die Spielregeln für die Realisierung von künftigen grösseren Vorhaben, festgelegt und geregelt werden können.

Betroffen sind verkehrsintensive mittlere und grössere Industrie- und Gewerbebetriebe aller Wirtschaftsregionen und vor allem in kleineren Regionen. Dies bedeutet, dass 75% aller Betriebe, die in den letzten sieben Jahren in der Region Olten, Gösgen, Gäu und Thal realisiert wurden, in den kommenden sieben Jahren nicht mehr realisiert werden könnten.

Betroffen sind aber auch bestehende Betriebe, denn im Richtplan ist auch eine Sanierungspflicht festgelegt, die für bestehende Betriebe fünf Jahre nach der gesetzlichen Anpassung des Richtplans aktiv wird. Die im Richtplan geforderte Sanierung von bestehenden Anlagen kann dazu führen, dass publikumsintensive Einrichtungen in den Innenstädten geschlossen werden, weil die Erschliessung des Individualverkehrs ungenügend ist, oder ebensolche ausserhalb der Agglomeration geschlossen werden, weil der öffentliche Verkehr nicht genügend ist.

Eine übergeordnete Betrachtung ist dringend notwendig, damit dem gesamten Kanton Solothurn keine nachhaltigen Standortnachteile entstehen. Der Regierungsrat ist darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anpassung des kantonalen Richtplans?
2. Was zieht der Regierungsrat für Schlüsse für den Kanton Solothurn?
3. Was machen diesbezüglich unsere Nachbarkantone?
4. Kann der Regierungsrat garantieren, dass durch die Einführung der Anpassung des kantonalen Richtplans keine Standortnachteile entstehen?

Begründung (10.12.2003): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Kurt Zimmerli, 2. Daniel Lederer, 3. Kurt Wyss, Enzo Cessotto, Kurt Henzi, Beat Käch, Roger Imholz, Ernst Christ, Ernst Zingg, Andreas Eng, Lorenz Altenbach, Kaspar Sutter, Stefan Ruchti, Peter Meier, Helen Gianola, Regula Gilomen, Simon Winkelhausen, Roland Frei, Alexander Kohli, Gerhard Wyss, Irene Froelicher, Markus Grütter, Andreas Gasche, Beat Schmied, Hans Schatzmann, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schluop, Yves Der-

endinger, Gabriele Plüss, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Claude Belart, Robert Hess, Christina Meier. (38)